

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter*

19.9.2008

## **ARBEITSDOKUMENT**

über Genitalverstümmelungen bei Frauen

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

Berichterstatterin: Cristiana Muscardini

## Einleitung

Das vorliegende Arbeitsdokument hat zum Ziel, eine Diskussion im FEMM-Ausschuss über Genitalverstümmelungen bei Frauen innerhalb der EU zu eröffnen, um folgendes zu erreichen:

- Überprüfung, welche Fortschritte infolge der Entschließung von 2001 erreicht wurden
- Beurteilung, welche weiteren Schritte unternommen werden sollten, um Genitalverstümmelungen bei Frauen zu stoppen.

Die Migrationsströme, von denen Europa in den letzten dreißig Jahren betroffen war, haben dazu beigetragen, dass sich in den europäischen Gesellschaften neue Kulturen, Traditionen, Bräuche und Verhaltensweisen verbreitet haben. In diesem Zusammenhang sind innerhalb der EU traditionelle auf dem Geschlecht basierende „**blutige Praktiken**“ wie Genitalverstümmelungen bei Frauen beibehalten worden.

Auf internationaler Ebene gehört die zunehmende Beachtung dieses Phänomens zum allgemeinen Ansatz des Schutzes der Rechte der Frau. Dieser bot den „afrikanischen Aktivistinnen“ Gelegenheit, den gewaltsamen Charakter dieser Praktiken zu verdeutlichen, indem sie den Terminus „**Verstümmelung**“ anstatt von „**weiblicher Beschneidung**“ eingeführt haben. Die medizinische Praxis und verschiedene Untersuchungen über die kurz- und langfristigen körperlichen und seelischen Folgen der Genitalverstümmelung bei Frauen haben gezeigt, wie schwerwiegend dieses Phänomen ist.

Dennoch ist es bis heute schwierig, die Verbreitung von Genitalverstümmelungen bei Frauen auf europäischer Ebene zu erfassen und zu bewerten, da neben den Praktiken, die auf dem Territorium der EU im Geheimen durchgeführt werden, das Risiko fortbesteht, dass sie an Mädchen im Rahmen einer zeitweiligen Rückkehr ins Herkunftsland durchgeführt werden. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation sind Genitalverstümmelungen bei Frauen in 28 afrikanischen Ländern verbreitet, im Mittleren Osten und in einigen asiatischen Ländern (Indonesien, Malaysia und angrenzende Länder), haben etwa 100-140 Millionen Frauen und Mädchen in der Welt solche Praktiken erlitten und sind jedes Jahr etwa 4 Millionen davon potenziell bedroht.

Es ist nicht einfach, die Ursprünge dieses Phänomens zu rekonstruieren. Es handelt sich um Stammesbräuche und -riten archaischen Ursprungs, die in den örtlichen ethnischen Gemeinschaften, die sie praktizieren, tief verwurzelt sind.

Die Gründe, die gegenwärtig für die Durchführung von Genitalverstümmelungen bei Frauen angeführt werden, lassen sich in fünf Gruppen zusammenfassen:

- Religion (Genitalverstümmelungen werden – irrtümlich – unter Hinweis auf den Islam gerechtfertigt)
- Gesundheit (positive Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit oder Gefahr der Impotenz für die Männer)
- sozioökonomische Situation (Genitalverstümmelung als Vorbedingung für die Ehe)
- Tradition/Zeichen der ethnischen Zugehörigkeit

- Frauenbild (Genitalverstümmelung als Symbol der Anerkennung der eigenen Weiblichkeit, die die Gefahr des sexuellen Begehrens und der Entehrung mit einschließt)

### Standpunkt des Europäischen Parlaments

Die einschlägigen internationalen Dokumente gehen auf diese Gründe ein und verurteilen sie unter verschiedenen Gesichtspunkten:

- *Dimension der Menschenrechte*
- *Dimension der Rechte der Frau*
- *Dimension der Rechte des Kindes*

Das Europäische Parlament hat bei verschiedenen Gelegenheiten einen entschiedenen Standpunkt eingenommen, der Genitalverstümmelungen bei Frauen verurteilt und sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten dazu auffordert, eine ganzheitliche Strategie auszuarbeiten und durchzuführen, die auf die Beseitigung der Genitalverstümmelungen bei Frauen abzielt und unter anderem legislative Maßnahmen zur Prävention und Verhinderung dieser Praktiken umfasst.

*(Entschließung A5-285/2001 zu Genitalverstümmelungen bei Frauen)*

Das Europäische Parlament hat auch schon früher zu der Frage Stellung genommen und folgende Feststellungen getroffen:

- jegliche Genitalverstümmelung bei Frauen stellt einen **Gewaltakt** gegen Frauen dar, der einer Verletzung ihrer Grundrechte entspricht,
- die Genitalverstümmelungen bei Frauen gehen aus sozialen Strukturen hervor, die auf der Ungleichheit der Geschlechter und unausgewogenen Macht- und Herrschaftsverhältnissen bzw. Kontrollmechanismen beruhen, wobei der gesellschaftliche und familiäre Druck den Auslöser bildet für die Verletzung eines Grundrechts wie der Unverletzlichkeit der Person,
- geeignete Bildung und Information ermöglichen die Abschaffung dieser Praxis, wobei insbesondere die Tatsache anerkannt wird, dass es äußerst wichtig ist, die Menschen davon zu überzeugen, dass sie spezifische Praktiken einstellen können, ohne damit in ihrer Sichtweise wichtige Aspekte ihrer eigenen Kultur aufzugeben,
- im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Zuwanderungs- und Asylpolitik sowie auch bei Verhandlungen der EU mit Drittstaaten müssen die Kommission und der Rat die Gefahr von Genitalverstümmelungen berücksichtigen,
- die Mitgliedstaaten verfügen mittlerweile über einen gemeinschaftlichen Rechtsrahmen, der es ihnen erlaubt, eine wirksame Politik zur Bekämpfung von Diskriminierungen zu verfolgen und eine gemeinsame Asylregelung sowie eine neue Zuwanderungspolitik zu verwirklichen (Artikel 13 und Titel IV EGV),

Darüber hinaus hat das Parlament Folgendes gefordert:

- die Europäische Union und die Mitgliedstaaten sollten im Namen der Menschenrechte, des Rechts auf Unversehrtheit, der Gewissensfreiheit und des Rechts auf Gesundheit bei der Harmonisierung der bestehenden und der Ausarbeitung spezifischer einschlägiger Rechtsvorschriften zusammenarbeiten;
- die Kommission sollte auf europäischer Ebene ein umfassendes strategisches Konzept ausarbeiten, um die Praxis der Genitalverstümmelung bei Frauen in der Europäischen Union zu beenden, wobei dieses Konzept über die bloße Verurteilung solcher Taten hinausgehen und nicht nur juristische und administrative, sondern auch präventive, pädagogische und soziale Mechanismen vorsehen muss, die den Frauen, die Opfer geworden sind oder zu werden drohen, echten Schutz bieten können;
- die Europäische Union und die Mitgliedstaaten sollten im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie, die die rechtliche, gesundheitliche und soziale Dimension sowie die Integration der zugewanderten Population berücksichtigt, diese Praktiken verfolgen, verurteilen und bestrafen.

### **DAPHNE III: vorbildliche Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene**

Dieses Programm ist das Schlüsselinstrument für die Finanzierung von Maßnahmen für Aufklärung, Prävention und für den Schutz von Personen, die Opfer von Genitalverstümmelungen wurden oder von ihnen bedroht sind. Im Einzelnen hat das Programm DAPHNE bisher 14 Projekte zum Thema Genitalverstümmelung bei Frauen mit einem Gesamtbudget von 2,4 Millionen Euro in 10 Jahren finanziert.

Im Hinblick auf die allgemeinen Ziele des Programms zielen die Projekte auf den Austausch bewährter Praktiken, die Sensibilisierung sowie auf den Aufbau von Netzwerken ab.

Auch wenn es das Programm DAPHNE bisher ermöglicht hat, die Kenntnisse und das Bewusstsein für das Ausmaß des Phänomens in der EU zu verbessern, kann man dennoch wegen der Art des Programms an sich und wegen der verfügbaren Mittel realistischerweise nicht davon ausgehen, dass Genitalverstümmelungen bei Frauen allein durch diese Projekte gestoppt werden können.

### **Prioritäten für die Prävention und die Beseitigung von Genitalverstümmelungen in Europa**

Um der Praxis der Genitalverstümmelungen bei Frauen in Europa zuvorzukommen und sie zu beseitigen, muss eine geeignete Strategie angewandt werden, die Folgendes umfassen könnte:

- Erfassung der Anzahl der Frauen, die von Genitalverstümmelung betroffen, und derjenigen, die von ihr bedroht sind, in jedem europäischen Land
- Schaffung eines „europäischen medizinischen Protokolls“ zur Überwachung und einer Datenbank für das Phänomen, die für statistische Zwecke und für gezielte Informationsmaßnahmen gegenüber den betroffenen Migrantengemeinschaften verwendbar sein sollen
- Sammlung wissenschaftlicher Daten, die zur Unterstützung der Weltgesundheitsorganisation bei ihren Hilfsmaßnahmen zur Überwindung der Genitalverstümmelungen bei Frauen auf afrikanischem und europäischem Territorium dienen könnten
- Schaffung einer Sammlung *bewährter Verfahren* auf unterschiedlichen Ebenen und einer Analyse ihrer Auswirkung (möglicherweise durch von DAPHNE III finanzierte Projekte und dabei erzielte Ergebnisse) und die weite Verbreitung dieser Daten
- Stärkung bestehender europäischer Netzwerke zur Verhütung traditioneller schädlicher Praktiken, zum Beispiel durch Bereitstellung von Bildungsmaßnahmen für Nichtregierungsorganisationen, lokale gemeinnützige Organisationen und im Sektor Tätige
- Einbeziehung sowohl der Europäischen Grundrechteagentur als auch des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen durch ihre jeweiligen mehrjährigen und/oder jährlichen Arbeitspläne in die Bekämpfung von Genitalverstümmelungen bei Frauen. Diese Agenturen können vorrangige Maßnahmen auf dem Gebiet der Forschung und/oder der Bewusstseinsbildung treffen, die zu verbesserten Kenntnissen über das Phänomen der Genitalverstümmelungen bei Frauen auf europäischer Ebene führen können
- Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die bestehenden Vorschriften bezüglich der Genitalverstümmelungen bei Frauen anzuwenden, wobei Prävention und Bekämpfung dieses Phänomens mittels einer richtigen Kenntnis desselben bei beruflich damit befassten Personen (Sozialarbeitern, Lehrern, Polizeikräften, Mitarbeitern des Gesundheitssektors usw.) gefördert werden sollten, damit konkrete Fälle erkannt werden
- Einführung von Straftatbeständen für diejenigen, die Genitalverstümmelungen durchführen, sowie von angemessenen Sanktionen gegen diejenigen, die sich dieser Straftatbestände schuldig machen, in die europäischen über Zuwanderungsrichtlinien
- Schaffung von ständigen technischen Komitees für Harmonisierung und Kontakt zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten und den afrikanischen Institutionen. Diesen Komitees sollten Spezialisten für die Thematik und Vertreterinnen der wichtigen europäischen und afrikanischen Frauenorganisationen angehören

- entschiedene Ablehnung der Anwendung des „alternativen Stichts“ und anderer alternativer Methoden, die als Kompromisslösung zwischen der Beschneidung der Klitoris und dem Respekt vor eigenen Traditionen vorgeschlagen werden
- Unterstützung des Prozesses der Überwindung der Genitalverstümmelung bei Frauen durch Strategien der Förderung und Integration für die Frauen und die Kernfamilien als Träger von Traditionen, die die Genitalverstümmelung von Frauen in Betracht ziehen, damit eine so unheilvolle Praxis unter strikter Beachtung der Gesetze und Menschenrechte endlich aus der Welt geschafft werden kann

### Änderung der Einstellungen

Ein Bereich, in dem der Kampf gegen Genitalverstümmelungen bei Frauen intensiviert werden muss, ist sicher die Verhinderung solcher Praktiken bei Kindern. Hierzu ist eine Vorgehensweise nötig, mit der zunächst gefährdete Minderjährige identifiziert und dann zusammen mit den Familien Maßnahmen zur Verhinderung ergriffen werden können. Das anzustrebende Ergebnis ist eine Änderung der Einstellung solcher Familien. Zu diesem Zweck werden folgende Strategien vorgeschlagen:

- eine weiter reichende Integration der Familien im Aufnahmeland, so dass sie umso weniger das Bedürfnis fühlen, auf traditionelle Riten zurückzugreifen, um ihre eigene Identität zu betonen; eine verbreitete Kultur der Aufnahme wäre unbedingt nötig, damit zusammen alle nötige Lösungen in Angriff genommen werden können;
- Hilfe für die betreffenden Familien, damit sie verstehen, dass die Elternschaft in einem Einwanderungsland in mancher Hinsicht die Notwendigkeit mit sich bringt, andere Verhaltensweisen und Gewohnheiten anzunehmen als die, an die sie von klein auf im Herkunftsland gewohnt waren, dass dies aber nicht bedeutet, dass sie deshalb „**schlechtere Eltern**“ werden, dass ihre Töchter Eltern brauchen, die gegenwärtig sind und Anteil nehmen, dass sie sich aber gleichzeitig im Aufenthaltsland integrieren müssen;
- den Familien bewusst zu machen, dass Genitalverstümmelung im Einwanderungsland zusätzlich zu den körperlichen und seelischen Schäden noch ein Stigma verursacht, das Grund für eine weitere Entfremdung von gleichaltrigen Mädchen – ihren Schul- oder Spielkameradinnen – sein kann;
- den Kernfamilien bewusst machen, dass Genitalverstümmelungen sowohl durch europäische Gesetze als auch durch die Gesetze der Herkunftsländer verboten sind. Es muss unbedingt deutlich gemacht werden, dass in der ganzen Welt an der Abschaffung traditioneller schädlicher Praktiken an Frauen und Mädchen gearbeitet wird.

Außerdem gilt es an folgende Umstände zu erinnern, die **im Einwanderungsland** von Bedeutung sind:

1. Die verstümmelte Frau erlebt nicht die soziale Akzeptanz als Entschädigung für die erlittene Verstümmelung
2. Das Bewusstsein ihrer „Andersartigkeit“ ist Zeichen ihrer Zugehörigkeit zur Herkunftskultur, aber auch ein Stigma ihrer Fremdheit gegenüber der Aufnahmegesellschaft
3. Genitalverstümmelungen liegt nicht eine sadistische Freude am sinnlosen Quälen zugrunde, sondern ein Hintergrund, in dem die Frauen verankert sind: ihre eigenen Wurzeln, ihr eigenes Land, ihre Eltern
4. Die „*blutrünstigen und sensationslüsternen*“ Töne, mit denen die Massenmedien manchmal über Genitalverstümmelungen bei Frauen berichten, rufen bei den Frauen, die bereits ein Trauma erlitten haben, Schuldgefühle hervor und fügen zur körperlichen eine seelische Verwundung hinzu
5. Genitalverstümmelungen sind wegen der irreversiblen Schäden, die sie verursachen, entschieden zu bekämpfen, doch sollten die Herkunftskulturen nicht in Bausch und Bogen stigmatisiert werden und schon gar nicht die Frauen, die sie erlitten haben
6. Die Folgen, auch psychischer Art, sind im Migrationszusammenhang völlig andere, wo insbesondere die zweite Generation Gefahren und Problemen ausgesetzt ist. Jedoch unterliegt auch die erwachsene verstümmelte Frau Einflüssen, die von den Wertmodellen abweichen, die sie in ihrer Kindheit erworben hat, und kann an Identitätskrisen leiden. Sich zum ersten Mal in ihrem Leben als „**verstümmelt**“ zu erfahren, als „**sexuell behindert**“ und als Opfer einer barbarischen und primitiven Welt bezeichnet zu werden (leider auch aufgrund einer negativen Darstellung des Themas in den Medien), setzt sie Unannehmlichkeiten aus, die nicht gleichgültig lassen können, auch wenn hierfür bislang keine psychologischen Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen sind.